

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens****1.1 Produktidentifikator**

- Handelsname BICAR® Z
- Chemische Bezeichnung Natriumhydrogencarbonat
- REACH : Registrierungsnummer 01-2119457606-32

**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird****Verwendungen des Stoffs/Gemischs**

- Tierfutter
- Verwendung in Biogasanlagen (anaerobe Vergärung)

**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt****Firma**

SOLVAY CHEMICALS INTERNATIONAL SA  
RUE DE RANSBEEK, 310  
1120, BRUXELLES  
BELGIUM  
Tel: +32-2-2642111  
Fax: +32-2-2641802

**Email-Adresse**

manager.sds@solvay.com

**1.4 Notrufnummer**

+49 89 220 61012 [CareChem 24]

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 )**

- Unter der oben genannten Verordnung nicht als gefährlicher Stoff eingestuft.

**2.2 Kennzeichnungselemente****Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

- Unter der oben genannten Verordnung nicht als gefährlicher Stoff gekennzeichnet.

**2.3 Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen**

- Keine bekannt.

**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

- Nicht anwendbar (anorganischer Stoff)

**Umweltbezogene Angaben**

- Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

**Toxikologische Angaben**

- Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten

Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Stoff

- Chemische Bezeichnung Natriumhydrogencarbonat
- Synonyme Natriumbicarbonat
- Formel NaHCO<sub>3</sub>
- Keine gefährlichen Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### 3.2 Gemisch

- Nicht anwendbar, bei diesem Produkt handelt es sich um einen Stoff.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Bei Inhalation

- An die frische Luft bringen.
- Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

##### Nach Hautkontakt

- Mit Wasser und Seife abwaschen.

##### Nach Augenkontakt

- Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern.
- Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

##### Bei Verschlucken

- Mund mit Wasser ausspülen.
- Bei anhaltenden Beschwerden sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

##### Bei Inhalation

###### **Auswirkungen**

- Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.
- In hoher Konzentration:
- leichte Reizung

##### Nach Hautkontakt

###### **Auswirkungen**

- Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

###### **Wiederholte oder andauernde Einwirkung**

- Kontakt mit Staub kann mechanische Reizung oder ein Trocknen der Haut verursachen.

##### Nach Augenkontakt

###### **Auswirkungen**

- Kontakt mit Staub kann mechanische Reizung der Augen herbeiführen.

##### Bei Verschlucken

###### **Auswirkungen**

- Beim Verschlucken kann es zu Magenreizungen, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall kommen.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

##### Hinweise für den Arzt

- Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

##### Geeignete Löschmittel

- Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

##### Ungeeignete Löschmittel

- Kein(e,er).

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Nicht brennbar.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

##### Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

- Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

##### Hinweis für das Personal außerhalb des Notdienstes

- Personen in Sicherheit bringen.
- Staubbildung vermeiden.

##### Hinweis für das Notdienstpersonal

- Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
- Wegen Rutschgefahr aufkehren.
- Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
- Vermischung mit Säuren in der Kanalisation vermeiden (Gasbildung).

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Aufnehmen und in entsprechend gekennzeichnete Behälter geben.
- In geeigneten und verschlossenen Behältern zur Entsorgung aufbewahren.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

- Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Für angemessene Lüftung sorgen.
- Stauberzeugung und -ansammlung so klein wie möglich halten.
- Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

- Von inkompatiblen Produkten fernhalten

#### **Hygienemaßnahmen**

- Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

### **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

#### **Technische Maßnahmen/Lagerungsbedingungen**

- Im Originalbehälter lagern.
- Trocken aufbewahren.
- In ordnungsgemäß gekennzeichneten Behältern aufbewahren.
- Behälter geschlossen aufbewahren.
  
- Fernhalten von:
- Unverträgliche Produkte

#### **Verpackungsmaterial**

##### **Geeignetes Material**

- Papier.
- Polyethylen

##### **Ungeeignetes Material**

- Keine Daten verfügbar

#### **Lagerklasse (TRGS 510)**

- 13 ( Nicht brennbare Feststoffe )

### **7.3 Spezifische Endanwendungen**

- Diese Produkttype ist nicht für pharmazeutische Anwendungen und Lebensmittel vorgesehen.
- Wenden Sie sich für weitere Informationen an Ihren Lieferanten

## **ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

### **8.1 Zu überwachende Parameter**

- Enthält keine Substanzen, bei denen die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz die jeweilige Meldeschwelle überschreiten.

### **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

#### **Überwachungsmaßnahmen**

##### **Technische Schutzmaßnahmen**

- Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen.

#### **Individuelle Schutzmaßnahmen**

##### **Atemschutz**

- Nur Verwendung von Atemschutz gemäß internationalen/nationalen Normen.
- Atemschutz mit Staubfilter
- Empfohlener Filtertyp: P2 Filter

##### **Handschutz**

- Undurchlässige Handschuhe

##### **Augenschutz**

- Schutzbrillen

##### **Haut- und Körperschutz**

- Staabdichte Schutzkleidung

**Hygienemaßnahmen**

- Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

- Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

<b><u>Aggregatzustand</u></b>	fest
<b><u>Form</u></b>	kristallin, Pulver
<b><u>Farbe</u></b>	weiß
<b><u>Geruch</u></b>	geruchlos
<b><u>Geruchsschwelle</u></b>	Keine Daten verfügbar
<b><u>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt</u></b>	<u>Schmelzpunkt/ Schmelzbereich:</u> Zersetzung: ja
<b><u>Siedebeginn und Siedebereich</u></b>	<u>Siedepunkt/Siedebereich:</u> Thermische Zersetzung: ja
<b><u>Entzündbarkeit (fest, gasförmig)</u></b>	Das Produkt ist nicht entzündlich.
<b><u>Entzündbarkeit (Flüssigkeiten)</u></b>	Keine Daten verfügbar
<b><u>Zünd-/Explosionsgrenze</u></b>	Keine Daten verfügbar
<b><u>Flammpunkt</u></b>	Nicht anwendbar, anorganisch
<b><u>Zündtemperatur</u></b>	Keine Daten verfügbar
<b><u>Zersetzungstemperatur</u></b>	> 50 °C
<b><u>pH-Wert</u></b>	8,4 (ca. 8,4 g/l) ( 25 °C) Wasser 8,6 (ca. 52 g/l) <u>pKa:</u> 6,3
<b><u>Viskosität</u></b>	<u>Viskosität, dynamisch</u> : Nicht anwendbar
<b><u>Löslichkeit</u></b>	<u>Wasserlöslichkeit:</u> 69 g/l ( 0 °C) 93 g/l ( 20 °C) 165 g/l ( 60 °C) <u>Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln:</u> Alkohol: unlöslich
<b><u>Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser</u></b>	Nicht anwendbar, anorganisch
<b><u>Dampfdruck</u></b>	Thermische Zersetzung

<b><u>Dichte</u></b>	2,21 kg/dm <sup>3</sup>
	<u>Schüttdichte</u> : 0,5 - 1,3 kg/dm <sup>3</sup>
<b><u>Relative Dichte</u></b>	2,21 - 2,23 ( 20 °C)
<b><u>Relative Dampfdichte</u></b>	Nicht anwendbar
<b><u>Partikeleigenschaften</u></b>	Keine Daten verfügbar
<b><u>Verdunstungsrate (Butylacetat = 1)</u></b>	Keine Daten verfügbar
<b>9.2 Sonstige Angaben</b>	
<b><u>Explosionsfähigkeit</u></b>	Nicht zu erwarten
<b><u>Oxidierende Eigenschaften</u></b>	Nicht zu erwarten
<b><u>Selbstentzündung</u></b>	Nicht anwendbar
<b><u>Molekulargewicht</u></b>	84,01 g/mol

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

- Unverträglich mit Säuren.
- Zersetzt sich langsam unter Wassereinwirkung.

### 10.2 Chemische Stabilität

- Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

- Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

- Feuchtigkeitsexposition.
- Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

- Säuren

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

- Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

##### Akute orale Toxizität

LD50 : > 4.000 mg/kg - Ratte , männlich und weiblich  
 Methode: nach einer standardisierten Methode  
 Das Produkt verfügt über eine geringe akute Toxizität  
 Unveröffentlichte Berichte

##### Akute inhalative Toxizität

LC50 - 4,5 h ( Staub/Nebel ) : > 4,74 mg/l - Ratte , männlich und weiblich  
 Methode: nach einer standardisierten Methode  
 Bezüglich akuter inhalativer Toxizität gemäß GHS nicht als gefährlicher Stoff eingestuft.  
 Unveröffentlichte Berichte  
 Staub

**Akute dermale Toxizität**

Keine Daten verfügbar

**Akute Toxizität (andere Verabreichungswege)**

Keine Daten verfügbar

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Kaninchen  
 leichte Reizung  
 Methode: OECD Prüfrichtlinie 404  
 Unveröffentlichte Berichte

**Schwere Augenschädigung/-reizung**

Kaninchen  
 leichte Reizung  
 Methode: OECD Prüfrichtlinie 405  
 Unveröffentlichte Berichte

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Keine Daten verfügbar

**Mutagenität****Gentoxizität in vitro**

Stamm: Escherichia coli  
 mit und ohne metabolische Aktivierung

negativ  
 Methode: nach einer standardisierten Methode  
 Literaturangaben

Ames test  
 mit Metabolismus-Aktivierung.

negativ  
 Methode: Mutagenität (Salmonella typhimurium - Rückmutationsversuch)  
 Literaturangaben

**Gentoxizität in vivo**

Keine Daten verfügbar

**Karzinogenität**

Keine Daten verfügbar

**Toxizität für Fortpflanzung und Entwicklung****Toxizität für Fortpflanzung/ Fortpflanzungsfähigkeit Entwicklungsschädigung/Teratogenität**

Keine Daten verfügbar

Ratte, weiblich, Oral  
 Teratogenität NOAEL:> 340mg/kg  
 Methode: nach einer standardisierten Methode  
 Höchstdosis getestet, Das Produkt wird nicht als embryotoxisch/fötotoxisch angesehen., Unveröffentlichte Berichte

Kaninchen, weiblich, Oral  
 Teratogenität NOAEL:> 330mg/kg  
 Methode: nach einer standardisierten Methode  
 Höchstdosis getestet, Das Produkt wird nicht als embryotoxisch/fötotoxisch angesehen., Unveröffentlichte Berichte

**STOT****Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Expositionswege: Oral, Einatmung  
 Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch bei einmaliger Exposition gemäß GHS-Kriterien eingestuft.  
 Interne Bewertung.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Keine Daten verfügbar

**Aspirationstoxizität**

Keine Daten verfügbar

**11.2 Angaben über sonstige Gefahren****Endokrinschädliche Eigenschaften**

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

**Erfahrungen mit der Exposition von Menschen**

Keine Daten verfügbar

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben****12.1 Toxizität****Kompartiment Wasser****Akute Toxizität für Fische**

LC50 - 96 h : 7.100 mg/l - Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)  
 Durchflusstest  
 Begleitanalytik: ja

Methode: nach einer standardisierten Methode  
 Unveröffentlichte interne Berichte  
 Nicht schädlich für Fische (LC/LL50 > 100 mg/L)

**Akute Toxizität für Daphnien und andere wasserlebende Evertebraten**

EC50 - 48 h : 4.100 mg/l - Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
 Durchflusstest  
 Begleitanalytik: ja  
 Methode: nach einer standardisierten Methode  
 Unveröffentlichte interne Berichte  
 Nicht schädlich für wasserlebende Evertebraten. (EC/EL50 > 100 mg/L)

**Toxizität gegenüber Wasserpflanzen**

Keine Daten verfügbar

**Toxizität bei Mikroorganismen**

Keine Daten verfügbar

**Chronische Toxizität für Fische**

Keine Daten verfügbar

**Chronische Toxizität für Daphnien und andere wasserlebende Evertebraten**

NOEC: > 576 mg/l - 21 Tage - Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
 semistatischer Test  
 Begleitanalytik: nein  
 Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

Höchstkonzentration getestet  
Literaturangaben  
Bis zu einem Schwellenwert von 1 mg/l sind keine chronischen nachteiligen Auswirkungen zu beobachten.

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

### Abiotischer Abbau

#### Stabilität im Wasser

Das Produkt spaltet sich bei Kontakt mit Wasser rasch in die entsprechenden Ionen auf.

#### Photoabbau

hydrolysiert  
Testsubstanz: Wasser  
Kohlensäure/Bicarbonat/Carbonat  
Säure/Base-Gleichgewicht als Funktion des pH-Wertes

### Chemisch-physikalische und photochemische Eliminierung

Keine Daten verfügbar

### Biologischer Abbau

#### Biologische Abbaubarkeit

Nicht anwendbar (anorganischer Stoff)

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

#### Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser

Nicht anwendbar (anorganischer Stoff)

#### Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Keine Bioakkumulation.

## 12.4 Mobilität im Boden

#### Adsorptionspotenzial (Koc)

Löslichkeit(en)  
Wasser

Löslichkeit(en)  
Boden/Sedimente

Mobilität  
Wasser

Mobilität  
Boden/Sedimente

#### Bekannte Verteilung auf Umweltkompartimente

Keine Daten verfügbar

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht anwendbar (anorganischer Stoff)

## 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## 12.7 Andere schädliche Wirkungen

### Ökotoxikologische Bewertung

#### Kurzfristig (akut) gewässergefährdend

Nicht schädlich für Wasserorganismen (LC/LL50, EC/EL50 > 100 mg/L)

#### Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Bis zu einem Schwellenwert von 1 mg/l sind keine chronischen nachteiligen Auswirkungen zu beobachten.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

##### Entsorgung

- Sich mit dem Entsorger in Verbindung setzen.
- Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.
- Mit reichlich Wasser verdünnen.
- Mit Säure neutralisieren.
- In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

##### Hinweise zur Reinigung und Entsorgung der Verpackung

- Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen.
- Behälter mit Wasser reinigen.
- Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.
- Muss in einer Verbrennungsanlage, die die dafür notwendigen Genehmigungen von den zuständigen Behörden besitzt, verbrannt werden.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

##### ADN/ADNR

nicht reguliert

##### ADR

nicht reguliert

##### RID

nicht reguliert

##### IMDG

nicht reguliert

##### IATA

nicht reguliert

Bemerkung: Die angegebenen Transportbestimmungen waren zu dem Zeitpunkt in Kraft, als das Datenblatt ausgestellt wurde. Da sich die Transportbestimmungen für Gefahrgut jederzeit ändern können, empfehlen wir Ihnen, sich bei Ihrer zuständigen Vertriebsniederlassung zu erkundigen, ob das Ihnen vorliegende Sicherheitsdatenblatt noch Gültigkeit hat.

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### **Wassergefährdungsklasse**

WGK 1 schwach wassergefährdend

##### Sonstige Vorschriften

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), mit Nachträgen
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, mit Nachträgen

- Richtlinie 98/24/EG des Rates vom 7. April 1998 zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit, mit Nachträgen
- Entsprechend dem Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878.

**Registrierstatus**

Informationen in Bestandsverzeichnissen	Status
United States TSCA Inventory	- Alle Substanzen sind im TSCA-Bestandsverzeichnis als aktiv gelistet
Canadian Domestic Substances List (DSL)	- In Liste aufgeführt
Australian Inventory of Industrial Chemicals (AIIC)	- In Liste aufgeführt
Japan. CSCL - Inventory of Existing and New Chemical Substances	- In Liste aufgeführt
Korea. Korean Existing Chemicals Inventory (KECI)	- In Liste aufgeführt
China. Inventory of Existing Chemical Substances in China (IECSC)	- In Liste aufgeführt
Philippines Inventory of Chemicals and Chemical Substances (PICCS)	- In Liste aufgeführt
Taiwan Chemical Substance Inventory (TCSI)	- In Liste aufgeführt
New Zealand. Inventory of Chemical Substances	- Alle Bestandteile sind im NZIoC-Verzeichnis gelistet. Es können zusätzliche HSNO-Verpflichtungen gelten. Bitte Abschnitt 15 des SDS für Neuseeland beachten.
EU. European Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemical (REACH)	- Bei Kauf von einer zu Solvay gehörenden juristischen Person mit Sitz im EWR („Europäischen Wirtschaftsraum“) entspricht dieses Produkt den Registrierungsbestimmungen der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, da alle seine Bestandteile entweder ausgeschlossen, befreit, und/oder registriert sind. Bei Kauf von einer juristischen Person außerhalb des EWR bitte für weitere Informationen an Ihre örtliche Vertretung wenden.

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

- kein(e,er)

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben****Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme**

- ADR: (Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par Route) Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
- ADN: (Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure) Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.

- RID: (Reglement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses) Regelung zur Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter. IATA: (International Airport Transport Association) Internationaler Luftverkehrsverband.
- ICAO-TI: (Technical Instruction for Safe Transport of Dangerous Goods by Air) Technische Anweisungen für den sicheren Transport von Gefahrgütern auf dem Luftweg.
- IMDG: (International Maritime Dangerous Goods) Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter im Seeschiffsverkehr.
- TWA: (Time weighted average) Zeitgewichtetes Mittel
- ATE: (Acute toxicity estimate) Schätzwert akuter Toxizität
- EC: EG-Nummer
- CAS: Chemical Abstracts Service
- LD50: Stoff, der bei 50 % (Hälfte) einer Tierversuchsgruppe zum Tode führt (mittlere letale Dosis).
- LC50: Stoffkonzentration, die bei 50 % (Hälfte) einer Tierversuchsgruppe zum Tode führt.
- EC50: Effektive Konzentration des Stoffes, die das Maximum von 50 % auslöst.
- PBT: (Persistent, Bioaccumulative and Toxic substance) Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff.
- vPvB: (Very Persistent and Very Bioaccumulative) Sehr persistenter und sehr bioakkumulierbarer Stoff.
- GHS/CLP/SEA: Verordnung für die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
- DNEL: (Derived No Effect Level) Abgeleitete Expositionskonzentration, bei der keine gesundheitsschädliche Wirkung besteht.
- PNEC: (Predicted No Effect Concentration) Vorausgesagte auswirkungslose Konzentration.
- STOT: (Specific Target Organ Toxicity) Spezifische Zielorgan-Toxizität.

**Nicht auf alle oben genannten Akronyme wird in diesem Sicherheitsdatenblatt verwiesen.**

#### Weitere Information

- Neuausgabe zur Verteilung an die Kunden

NB: In diesem Dokument wird als Tausendertrennzeichen "." (Punkt) sowie als Dezimaltrennzeichen "," (Komma) verwendet. Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind korrekt nach bestem Wissen und Gewissen und entsprechend unserem Kenntnisstand zur Zeit ihrer Veröffentlichung. Diese Informationen gelten nur als Richtlinien, um den Benutzer mit ausreichenden Sicherheitsbedingungen bei der Handhabung, dem Gebrauch, der Verarbeitung, Lagerung, dem Transport, der Anwendung und dem Abbau des Produktes zu unterstützen und sie sollen nicht als Garantie oder als Qualitätsmerkmal dienen. Sie sollen in Zusammenhang mit den technischen Datenblättern benutzt werden, aber sollen diese nicht ersetzen. So beziehen sich die Informationen nur auf das bezeichnete Produkt und können nicht angewendet werden, wenn ein solches Produkt in Kombination mit anderen Materialien oder in anderen Herstellungsprozessen benutzt wird, es sei denn, dies ist ausdrücklich vermerkt. Das Datenblatt befreit den Benutzer nicht von der Verpflichtung sicherzustellen, dass er in Übereinstimmung mit allen Vorschriften in Verbindung mit seiner Tätigkeit handelt.